

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 101 [i.e. 103] (2020)

Heft: 4: Was bleibt? : Über Sterben, Tod und das Danach

Artikel: Das Recht auf Freitodbegleitung wird sich durchsetzen

Autor: Schulz, Iris / Kaufmann, Rolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Recht auf Freitodbegleitung wird sich durchsetzen



Foto: © AdobeStock, Photographee.eu

Der Freitodbegleiter Rolf Kaufmann arbeitet seit zwanzig Jahren für die Sterbehilfeorganisation Exit. Deren Angebot für den begleiteten Suizid stellt die Gesellschaft vor ethische Fragen: Der Psychotherapeut und ehemalige Spitalseelsorger gibt Einblick in das Wirken von Exit, blickt zurück und in die Zukunft.

INTERVIEW: IRIS SCHULZ

Iris Schulz: Exit als Organisation gibt es seit 1982; seit 1985 führt sie Freitodbegleitungen in der Schweiz durch. Herr Kaufmann, Sie haben während zwanzig Jahren Sterbewillige mit Exit in den Freitod begleitet. Wie sehen Sie die Entwicklung von Exit in dieser Zeit?

Rolf Kaufmann: Es war der übliche Prozess, den solche Organisationen durchlaufen: vom «Pioniergeist zur Professionalität». Als ich vor zwanzig Jahren begann, waren wir vier, fünf Freitod-Begleitpersonen; heute sind es zehn Mal mehr, und Exit hat mittlerweile über 130000 Mitglieder. Um damit zurechtzukommen, brauchte es organisatorische Anpassungen.

Wie wurden Sie Freitodbegleiter?

Noch unbürokratisch: Pfarrer Kriesi, der damalige Präsident von Exit, war ein Freund von mir. Er nahm mich zu zwei Begleitungen mit, und nach einem weiteren Gespräch mit ihm hatte ich seinen Segen als Freitodbegleiter. So einfach geht es heute nicht mehr. Allerdings war

ich für die Aufgabe durch meine jahrzehntelange Erfahrung als Spitalseelsorger (ab 1970) und als ausgebildeter Psychotherapeut gut gerüstet.

Freitodbegleiter kommen oft aus medizinischen und sozialen Berufen; sie bringen viel Erfahrung im Umgang mit Krankheit und Tod mit. Eine Einführung in die Freitodbegleitung dauert heute fast ein Jahr; sie ist genau geregelt. Später gibt es obligatorische ganztägige Fallbesprechungen, mehrtägige Weiterbildungsseminare und persönliche Gespräche mit der Leitung. Überdies ist Exit die Qualitätskontrolle sehr wichtig.

Wie hat sich die Akzeptanz von Exit in den letzten zwanzig Jahren entwickelt?

Grundsätzlich ist zu sagen: Was neu ist, wird gerne skeptisch oder ablehnend beurteilt. So erging es auch Exit, allerdings mit beträchtlichen Unterschieden: Im eher fortschrittlich denkenden Kanton Zürich wurde Exit weniger angegriffen als in katholischen Gegenden, wo Freitodbegleiter gerne als «verdächtig» oder gar als «Bösewichte» betrachtet wurden. In einem abgelegenen Tessiner Dorf sprayte man einst einer Kollegin «Assassino!» (Mörder) aufs Auto, und nach der Freitodbegleitung musste sie unter Polizeischutz wegfahren.

Für mich waren missbilligende Blicke von Behördenmitgliedern nicht schwer zu ertragen, weil ich wusste, dass ich einer Sache diente, die sich früher oder später durchsetzen würde. Diese Überzeugung gab mir den langen Atem, den es in solchen Fällen braucht. Ich behielt recht: Seit etwa zehn Jahren sind die meisten Behörden der Ansicht, was Exit tue, sei in Ordnung. Wir geniessen heute sogar gewisse Sympathien: Polizisten sagen beispielsweise zu Angehörigen, sie würden auch so handeln wie der Verstorbene. Zudem haben sich Behördenmitglieder und Freitodbegleiter mit der Zeit näher kennengelernt, und weil nie etwas schiefgegangen, wuchs die Akzeptanz des Non-Profit-Vereins kontinuierlich.

1984 strich Exit die aktive Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen) aus den Statuten. Gibt es Überlegungen, diese wieder aufzunehmen? Die Frage stellt sich etwa in Situationen, in denen ein Sterbewilliger nicht in der Lage ist, das Sterbemittel selbst einzunehmen.

Nein, «Tötung auf Verlangen» ist zurzeit für Exit keine Option. Die Medizin nutzt die indirekte Sterbehilfe, die in der Schweiz weit ausgelegt wird, und es gibt noch die palliative Begleitung sowie das Sterbefesten. Zudem ist eine Infusion des tödlichen Mittels möglich, wenn jemand dieses nicht trinken kann. Wer urteilsfähig ist und sein unerträglich gewordenes Leben mithilfe von Exit beenden möchte, hat heute die Möglichkeit, es zu tun.

«In einem abgelegenen Tessiner Dorf sprayte man einst einer Kollegin «Assassino!» aufs Auto.»

Kann Exit Sterbewillige in staatlichen Spitäler in den Freitod begleiten?

Nur in absoluten Ausnahmefällen. Exit hat offiziell nur in den Universitätskliniken von Genf und Lausanne Zutritt. Jene von Basel, Bern und Zürich diskutieren seit Jahren darüber... Meist wird argumentiert, man sei da, «um Leben zu retten, nicht zu beenden». Dafür organisieren die Spitäler die Krankentransporte an den von Exit zur Verfügung gestellten Sterbeort.

Und die aus öffentlichen Mitteln finanzierten Alters- und Pflegeheime?

Die Situation in Alters- und Pflegeheimen ist unterschiedlich: In den Heimen der Stadt Zürich sind Freitodbegleitungen seit 2001 möglich. Als die Stadt das erlaubte, hagelte es heftige Proteste aus aller Welt dagegen. Zurzeit entscheidet der Zürcher Kantonsrat über die Möglichkeit der Freitodbe-

gleitung in allen öffentlich finanzierten Heimen des Kantons: Das Ergebnis dürfte positiv ausfallen.

Ähnliche Bestrebungen gibt es auch an anderenorts, in Bern und Basel. Das Menschenrecht auf Selbstbestimmung auch im Alter wird sich mit der Zeit überall durchsetzen – aber nicht von selbst; wir müssen auch etwas dafür tun.

Bereiten religiös motivierte Angehörige Exit oft Schwierigkeiten?

Proteste religiöser Angehörigen gibt es, aber nicht so extreme wie im Islamismus. Doch letztlich hat die Ablehnung von Exit bei beiden dieselbe Wurzel: das Verbot der Religion; die Angst vor der ewigen Verdammnis. Gläubigen, die mit Exit sterben, droht die Hölle. Darum lehnen sie Exit ab, und darum bedrohten fromme Christen den Exit-Pionier Pfarrer Rolf Sigg mit dem Tod. Doch sie waren zu zivilisiert, um ihre Drohung wahr zu machen.

Ein Beispiel zum Thema «Exit und Reli-

«Das Menschenrecht auf Selbstbestimmung auch im Alter wird sich mit der Zeit überall durchsetzen.»

gion»: Ein schwer krebskranker, säkular denkender Schweizer hatte als Lebenspartnerin eine gläubige Buddhistin. Als er den Krebs nicht mehr aushielte, rief er Exit. Seine Partnerin tat bis zum letzten Augenblick alles, um ihn davon abzuhalten, mit Exit zu sterben. Sie tat es aus Liebe; sie hatte Angst, er werde im Jenseits Qualen erleiden. Doch er blieb fest, wie ein Fels. Bevor er den tödlichen Becher nahm, erklärte er ihr ein letztes Mal, ge-

duldig und liebevoll: «Sieh, mit dem Tod ist es aus; ich muss nichts befürchten; mach dir keine unnötigen Sorgen.»

Exit und die Religion stammen aus verschiedenen Zeitaltern; sie sind Kinder grundverschiedener Einstellungen. Exit ist ein Kind der Aufklärung, der Moder-

«Sieh, mit dem Tod ist es aus; ich muss nichts befürchten; mach dir keine unnötigen Sorgen.»

ne, während die Religion in einem Zeitalter verwurzelt ist, das noch vom archaisch-mythischen Weltbild geprägt war. Eine Brücke zwischen beiden bildet die Menschlichkeit. Je intensiver sich Gläubige mit Sterbewilligen befassen und mit ihnen sprechen, desto mehr Verständnis gewinnen sie in der Regel für deren Entschluss, mit Exit aus dem Leben zu scheiden.

Was sagen Sie zum Altersfreitod, der in den letzten Jahren lebhaft diskutiert wird?

Den Statuten gemäss unterstützt Exit den Altersfreitod als ein Grundrecht urteilsfähiger Menschen, die im und am Alter leiden. Doch es gibt bei uns die Einschränkung, dass nur Ärzte das tödliche Mittel verschreiben können. Aber kein Arzt verschreibt einem völlig gesunden Mitmenschen ein Rezept für das Sterbemittel, denn damit würde er seine Praxisbewilligung aufs Spiel setzen.

In Wirklichkeit existiert die Einschränkung aber kaum, weil völlig gesunde alte Menschen in aller Regel nicht sterben wollen. Wenn jemandem jedoch etwas Handfestes fehlt, bekommt er das Rezept. Die Entwicklung geht klar in Richtung: Bejahung des Altersfreitods. Eine von Exit in Auftrag gegebene juristische Abklärung des Basler Juristen Dr. Daniel Häring vom Oktober 2019 kommt zum Ergebnis, dass die Hil-

fe zum Altersfreitod nach unserer Gesetzeslage straffrei möglich ist.*

Was wünscht sich Exit, was wünschen Sie sich für die Zukunft der Freitodbegleitung?

Die Zukunft der Freitodbegleitung ... Ich habe eine Vision: Ich glaube, dass die Freitodbegleitung in einigen Jahrzehnten anders organisiert sein wird als heute. Eigentlich gehört sie ja in den Bereich der Medizin. Wer seine Patienten gern hat, sollte eigentlich auch bereit sein, sie auf deren Wunsch unter Umständen auch in den Freitod zu begleiten. Wenn das vermehrt geschieht, wird Exit mit der Zeit überflüssig.

Kann bei Sterbewilligen auch die Angst vor der mittlerweile hoch technisierten Medizin-Maschinerie oder unfreiwilliger Organspende eine Rolle spielen?

Exit entstand ausserhalb der Medizin, als protestierende, erfolgreiche Laienbewegung: Vor vierzig Jahren machte die Medizin grosse Fortschritte in der Lebensverlängerung; darob war sie so fasziniert, dass sie auch unheilbaren Sterbewilligen unbedingt das Leben verlängern wollte, mit oft brutalen Folgen. Dagegen gab es einen Aufstand.

Aufstände gegen Vögte haben in der Schweiz Tradition. Denken wir an den Mythos von Wilhelm Tell, der einen Vogt verjagte. Als Tyrannie empfanden unheilbar kranke, schwer leidende Menschen vor vierzig Jahren die moderne Medizin, die ihnen das Leben unbedingt verlängern wollte und ihren Sterbewunsch einfach in den Wind schlug. Die «Götter in Weiss» erschienen ihnen als Vögte, gegen die ein rechter Schweizer rebelliert. Der Mythos von Wilhelm Tell bewirkt, dass viele Schweizer nicht so obrigkeitsgläubig sind wie Bürger der umliegenden Länder...

Heute haben Patienten mehr Rechte; ihre Wünsche werden vermehrt ernst genommen. Die Medizin ist am Umdenken. Das ist ein Prozess, der Zeit braucht. Doch bis Mitte des Jahrhunderts dürfte der begleitete Suizid in jedem Rahmen stattfinden, in den er von Haus aus gehört: in den der Medizin. Diese wird die Aufgabe übernehmen, die heute Exit wahrnimmt.

Wünschenswert ist selbstverständlich die Ausweitung und Vereinheitlichung der Möglichkeit des Freitods und dessen professionelle Begleitung, nicht zuletzt auch in anderen Ländern. Darf ich schliessen mit einem Hinweis über die Schweizergrenze hinaus: Neulich habe ich die Gründung der ÖGHL angestossen, der Österreichischen Gemeinschaft für ein Humanes Lebensende. Der Zeitpunkt war günstig. Mit Freude verfolge ich, wie die ÖGHL im katholischen Österreich trotz vieler Widerstände gedeiht. ■

Siehe auch Seite 17: Die Rechtslage bei der Suizidbeihilfe

* Dr. iur. Daniel Häring, «Rechtliche Rahmenbedingungen für eine Suizidhilfe bei betagten Menschen», Memorandum vom 9. Oktober 2019 (p. 56, 4.)



Rolf Kaufmann (80), ursprünglich Theologe, Pfarrer der Ev.-ref. Landeskirche des Kt. ZH, schloss 1980 die Ausbildung als Dipl. Analyt. Psychologe am Jung-Institut ZH ab und arbeitete nach seinem Kirchenaustritt als Psychotherapeut. Er ist Autor mehrerer Bücher.